

**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter  
**Herausgeber:** Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg  
**Band:** 100 (2023)

**Artikel:** Steinerne Stadt? : Baumaterialien in Freiburg im Üchtland seit dem Spätmittelalter  
**Autor:** Anderegg, Jean-Pierre  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1048402>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

JEAN-PIERRE ANDEREgg

## STEINERNE STADT?

### BAUMATERIALIEN IN FREIBURG IM ÜCHTLAND SEIT DEM SPÄTMITTELALTER

Eine verbreitete, doch bisher wenig hinterfragte Meinung will uns weismachen, dass die mittelalterlichen Gründungsstädte der Schweiz von Anbeginn aus Stein erbaut worden seien. Dem widerspricht aber zum Beispiel nur schon die erstaunliche Tatsache, dass Bern nach dem Grossbrand von 1405 zu nicht unbedeutenden Teilen in Holz (beziehungsweise Fachwerk) wiederaufgebaut worden ist<sup>1</sup>. Brandkatastrophen haben auch andere Städte heimgesucht (während Freiburg im Spätmittelalter davon weitgehend verschont geblieben scheint). In Luzern zum Beispiel muss der Bestand an Holzhäusern noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts ebenfalls bedeutend gewesen sein. Diebold Schilling der Jüngere (1460–1515) zeigt in seiner Bilderchronik von 1513 die brennende Weggasse im Jahre 1444 (Abb. 1)<sup>2</sup>.

Die Einsicht, in Zukunft feuerfest bauen zu müssen, führte offenbar für sich allein noch nicht zur überfälligen Ausweichlung der Baumaterialien, falls die wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu

<sup>1</sup> Roland GERBER, *Öffentliches Bauen im mittelalterlichen Bern. Verwaltungs- und finanzgeschichtliche Untersuchung über das Bauherrenamt der Stadt Bern 1300–1500*, Bern 1994 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 77).

<sup>2</sup> Alfred A. SCHMID (Hg.), *Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513*, Luzern 1981, fol. 43r. Vgl. auch Daniela SCHULTE, *Die zerstörte Stadt. Katastrophen in den Schweizer Bilderchroniken des 15. und 16. Jahrhunderts*, Zürich 2020 (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen 41), S. 182–184.



Abb. 1: Luzern, Brand der Weggisgasse (1444). Diebold Schilling, Luzerner Bilderchronik 1513, fol. 43r. Reuss mit Hofbrücke, dahinter brennende Holzhäuser mit Schindel- und Ziegeldächern, vermischt mit Steinbauten. Feuerbekämpfung mit Leitern und Feuereimern.

fehlten. Die mitteleuropäischen Städte versuchten deshalb mit gezielten Beiträgen an die ungleich kostspieligere Hartbedachung (Ziegel statt Schindeln), aber auch mit detaillierten Vorschriften zur Errichtung massiver Brandmauern zwischen den Häusern den Feuerschutz entscheidend zu verstärken<sup>3</sup>. Kathrin Utz Tremp ist nicht nur diesen Bestrebungen in Freiburg nachgegangen, sie hat auch einen wegweisenden Artikel zum Vorkommen der leichteren Bauweisen (Holz und vermutlich auch Fachwerk) im Freiburg des 14. und 15. Jahrhunderts verfasst<sup>4</sup>. Dieser bildete schliesslich den eigentlichen Anlass zur Ausarbeitung des vorliegenden Beitrags.

### *Städtische Bauvorschriften (14.–18. Jahrhundert)*

Bevor wir auf die vorgenannten Untersuchungen der Mediävistin eingehen, sei eine bisher unpublizierte Quelle miteinbezogen, nämlich die Abschrift der Städtischen Bauordnungen, die der Bau- und Werkmeister Hans-Niklaus von Montenach im Jahr 1736 verfasst hat (siehe Anhang 1 und Abb. 2)<sup>5</sup>. Viele Bestimmungen, die mehrheitlich auf das 15. Jahrhundert zurückgehen<sup>6</sup>, befassen sich mit dem Thema des feuersicheren Bauens. Die – nicht immer beachteten – Vorschriften haben, zusammen mit einer gehörigen Portion Glück, die Stadt Freiburg vor grösseren Brandkatastrophen in spät- und

<sup>3</sup> Kathrin UTZ TREMP, «*Brandmauer-Geschichten*» in den *Freiburger Notariatsregistern des Mittelalters*, in: Annick JERMINI / Cédric MARGUERON (Hg.), unter Mitarbeit von Hubertus von GEMMINGEN, *L'histoire, l'incendie: éclairages. Actes du colloque réuni les 9 et 10 juin 2011 à Fribourg en prélude au bicentenaire de l'Etablissement cantonal d'assurance des bâtiments*, Freiburg 2012 (Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg NF, Bd. 11), S. 37–56.

<sup>4</sup> Kathrin UTZ TREMP, *Holz- und Steinhäuser in der spätmittelalterlichen Stadt Freiburg (1341–1427)*, in: FG 98 (2021), S. 9–53.

<sup>5</sup> StAFR, Législation, nouvelle série, 55 und 56.

<sup>6</sup> Vgl. Chantal AMMANN-DOUBLIEZ, *La «Première collection des lois» de Fribourg en Nuithonie*, Basel 2009 (SDS FR I/2/6).



Abb. 2: Buw Ordnungen Buch, StAFR, Législation, nouvelle série, 55. Abschrift von 1736 von älteren Bestimmungen (seit dem 14. Jahrhundert) zu Hausbau und Raumordnung in der Stadt Freiburg i. Ü.

nachmittelalterlicher Zeit bewahrt<sup>7</sup>. Die Chronik des Franz Rudella berichtet zum Beispiel von einem Brand an der Schmiedgasse im Jahr 1504, wo die zuvor hölzernen Häuser in Stein wieder aufgebaut worden seien<sup>8</sup>.

Uns interessieren nun aber in erster Linie die älteren Bestimmungen zu Baustoffen und Bauweisen, was Rückschlüsse auf das ganze

<sup>7</sup> Silvia ZEHNDER-JÖRG, «Um Himmels Willen» – Die Freiburger des 16. Jahrhunderts angesichts Feuersbrunst, Blitzschlag und anderen Naturkatastrophen, in: JERMINI/MARGUERON (Hg.) (wie Anm. 3), S. 57–74, hier S. 62.

<sup>8</sup> DIES. (Hg.), *Die grosse Freiburger Chronik des Franz Rudella*. Edition nach dem Exemplar des Staatsarchivs Freiburg, Teil II, Freiburg 2007 (FG 84), § 707.

Spektrum der erwünschten und unerwünschten Wand- und Dachmaterialien zulässt. Finanzielle Verpflichtungen erwuchsen sowohl den Hausbesitzern untereinander wie auch der Stadtregierung diesen gegenüber. Im ersten Fall ging es vor allem um den Unterhalt der gemeinsamen Brandmauer samt Fundament, deren Kosten von zwei Nachbarn hälftig getragen werden mussten. Anderseits verpflichtete sich die Regierung, sowohl neue Brandmauern zu subventionieren als auch die neue Eindeckung der Dächer mit Ziegeln ganz oder teilweise zu übernehmen. Auch zum Ersatz hölzerner Fassaden, die «*von älte wolle niderfallen... mit wärschafften mauren*» bot die Stadt Hand je nach «*gröse und schwäre, auch nach ansehen des buws und kostens*». Es erstaunt, dass es «*vor zeiten noch gebrauchlich gewesen, zwischen benachbarten häusern oder gebüwen scheid oder troum mauren von holtz, härdt [wohl: härdt] oder rigelmauren*» zu machen, was vorläufig aber nur zum Minimalgebot führte, die Brandmauern nicht zu durchbrechen (siehe Anhang Nr. 1, fol. 57v, 65r).

### *Der Hausbestand (Mitte 14.–Anfang 16. Jahrhundert)*

Nun zu den spezifischen Quellen, die Kathrin Utz Tremp in ihrer zweitgenannten Untersuchung ausgewertet hat. Sie stützt sich einerseits auf das Erste Bürgerbuch (1341–1416) der Stadt Freiburg<sup>9</sup>, andererseits auf das Register des Notars Johann Wyss alias Albi (1407–1427), das soeben publiziert worden ist<sup>10</sup>. Beide Quellen unterscheiden bei den erwähnten Wohnbauten zwischen dem *Steinhaus* (*domus lapidea*), dem *gemauerten Haus* (*domus murata*) und

<sup>9</sup> Yves BONFILS / Bernard DE VEVEY (Hg.), *Le premier livre des bourgeois de Fribourg (1341–1416)*, Freiburg 1941 (Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, Bd. 16).

<sup>10</sup> Kathrin UTZ TREMP (Hg.), *Das erste zweisprachige Notariatsregister von Freiburg (1407–1427)*. Staatsarchiv Freiburg (Schweiz), Notariatsregister, 31, Freiburg 2021 (Bibliotheca Otolandana 1).

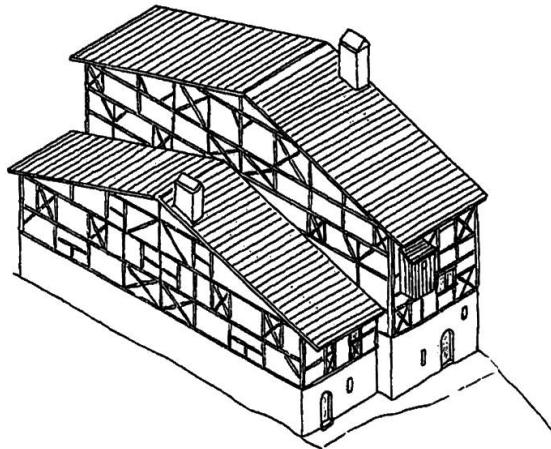
dem *Holzhaus* (*domus lignea*). Im Bürgerbuch werden so 47 Stein-, 58 Mauer- und 14 Holzbauten ausdrücklich erwähnt, im erwähnten Notariatsregister sind es ebenfalls 14 Holzbauten. Selbstverständlich handelt es sich hierbei nicht um statistische Angaben, sondern vermutlich um eine Charakterisierung von Häusern, die zu ihrer Zeit gegenüber den Nachbarbauten oder im Gesamtbild der Gasse (unter anderem wegen ihrer jeweiligen Seltenheit?) als auffällig erschienen.

Was bedeutet nun aber die Kategorie *domus murata*, «gemauertes Haus»? Dieses könnte, im Gegensatz zum Hausteinmauerwerk aus sorgfältig gefügten Molasse- oder Tuffblöcken (*domus lapidea*), aus nur mit Mörtel verbundenen und dann verputzten *Bruch- und Bollensteinen* bestanden haben. Näherliegend erscheint uns allerdings die *Fachwerkkonstruktion*, ein Holzskelett aus Ständern und Rahmenbalken mit dazwischen ausgemauerten und meist verputzten Gefachen (in der Schweiz *Riegelbau* genannt, in Bern auch *Riegelbau*). Eine lokale Variante davon, ohne Zwischenriegel, dafür mit enggestellten Ständern, zeigte unter anderen der Werkhof von 1556.

Während eine besondere Art des Mauerwerks in den erwähnten Schriftquellen nicht explizit aktenkundig wird, gibt es andererseits sehr wohl mehrere konkrete Hinweise auf die Fachwerkbauweise. Man empfiehlt zum Beispiel im Jahr 1413 gegen die Gefahr eines erneuten Brandes im Spitalquartier, dass der Bauherr *lo mureit de tot quatre quarré de bon mur et a bonne traveson*<sup>11</sup>, was wohl ein Sockelgeviert aus Stein mit einem darüber gesetzten und vermutlich ausgemauerten Holzskelett meinte. Eine solche Bauart schlägt Gilles Bourgarel hypothetisch bereits für die Vorgängerbauten des heutigen Hauses Nr. 10 an der Reichengasse vor, die er in das Jahrzehnt 1160–1170 datiert (Abb. 3). Die Obergeschosse und die Dachgiebel wären dann eben in Riegelkonstruktion erstellt worden<sup>12</sup>.

<sup>11</sup> UTZ TREMP, Holz- und Steinhäuser (wie Anm. 4), S. 25

<sup>12</sup> Gilles BOURGAREL, La Grand-Rue 10: précieux témoin de l'histoire d'une ville!, in: *Cahiers de l'archéologie fribourgeoise* 9 (2007), S. 36–117, hier S. 38.



*Abb. 3:* Freiburg, Reichengasse 10. Rekonstruktionsversuch der Vorgängerbauten (um 1160–1170), nach Gilles Bourgarel (wie Anm. 12). Wohngeschosse in (hypothetischem) Fachwerk über Steinsockel.

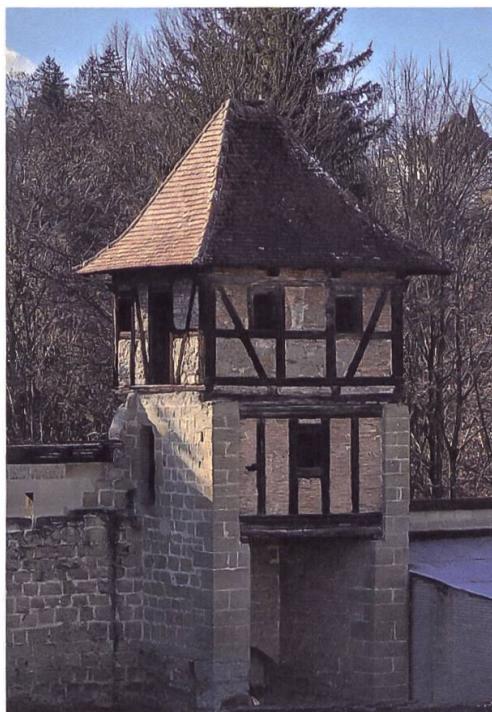
Zur Veranschaulichung des heute (2022) noch verbreiteten orts-typischen Riegelbaus (im Bereich der Altstadt noch an 65, auch rezenten Objekten feststellbar) mögen zwei Beispiele dienen, einer aus dem Wohn-, der andere aus dem Befestigungsbau (Abb. 4 und 5). Die ältere Variante zeigt die Sichtbackstein-Ausfachung<sup>13</sup>, die jüngere die üblichere, verputzte Bruch- oder Kieselsteinfüllung.

Eine leichtere Variante des Riegelbaus, das Lehm-Flechtwerk mit Strohwickeln, war als Wandfüllung bis ins 18. Jahrhundert an ländlichen Bauten geläufig<sup>14</sup>. Lehm als Baustoff wird aber interessanterweise in den Schriftquellen auch da und dort für Brandmauern empfohlen<sup>15</sup>. Nicht ganz auszuschliessen ist dabei die Verwendung von Stampflehm (die so genannte *Pisé*-Bauweise, in einem Verschaltungskasten hergestellt).

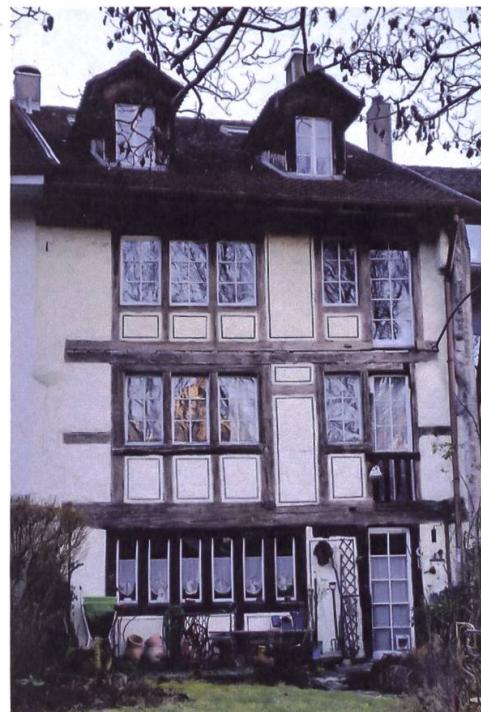
<sup>13</sup> Marcel STRUB, *Les monuments d'art et d'histoire du canton de Fribourg*, Bd. 1, Basel 1964, S. 145–147.

<sup>14</sup> Jean-Pierre ANDEREGG, *Die Bauernhäuser des Kantons Freiburg*, Bd. 1, Basel 1979, S. 121; Gilles BOURGAREL, *Fribourg–Freiburg, Le Bourg de fondation sous la loupe des archéologues*, Freiburg 1998 (Archéologie fribourgeoise 13), S. 133. Bourgarel zeigt dort ein Beispiel aus dem 15. Jahrhundert an einer Innenwand des Hauses Samaritaine 18.

<sup>15</sup> UTZ TREMP, Holz- und Steinhäuser (wie Anm. 4), S. 30.



*Abb. 4: Freiburg, Magerau-Tor.  
Zwei Obergeschosse in Fachwerk mit  
Backsteinfüllung (1367/1444?).  
Foto Jean-Pierre Anderegg, 2022.*



*Abb. 5: Freiburg, Untere Matte 39.  
Rückfassade in Fachwerk mit ver-  
putzter Bruch- oder Kieselsteinfül-  
lung (16. Jahrhundert?).  
Foto Jean-Pierre Anderegg, 2022.*

Das eigentliche Holzhaus war andererseits, in Übereinstimmung mit der regionalen Bauernhausarchitektur, wohl ein Ständerbau mit Bohlen- oder Bretterfüllung, in der frühesten Zeit gegebenenfalls auch ein Blockbau, der aber bald einmal den freistehenden Kornspeichern vorbehalten bleiben sollte<sup>16</sup>. Als Beispiel und in Erman- gelung lokaler Bildquellen zu hölzernen Bürgerhäusern diene hier eine weitere Ansicht des Luzerner Schillings am Stadtplatz von Zug,

<sup>16</sup> Jean-Pierre ANDEREGG, Speicher und Kornhaus im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Freiburg, in: *Freiburger Hefte für Archäologie* 9 (2007), S. 204–211.

die er auf 1508 datiert (Abb. 6)<sup>17</sup>. Die dreigeschossigen Ständerbauten mit flacher Dachneigung tragen mit Steinen beschwerte Brettschindeln, die Steildächer bereits die kleineren Nagelschindeln.



*Abb. 6: Zug, Stadtplatz (1508).*  
Diebold Schilling, Luzerner Bilderchronik 1513, fol. 304r.  
Hölzerne Wohnhäuser als dreigeschossige Ständerbauten, unter Brettschindeln und Nagelschindeldächern. Traufseitige Eingänge, Verkaufsläden. Verglaste Reihenfenster mit Fall- und Klappläden.

### *Die Bildquellen (16./17. Jahrhundert)*

Holz- und Fachwerkbauten werden in Ergänzung zu den Schriftquellen in den für Freiburg leider erst seit dem 16. Jahrhundert aussagekräftigen Bildquellen anschaulich. Wenden wir uns also den frühesten realistischen Veduten zu. Schon (beziehungsweise noch!) in der ersten bekannten Stadtansicht von Hans Schäuffelin dem

<sup>17</sup> SCHMID (Hg.), *Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513* (wie Anm. 2), fol. 304r.



Abb. 7: Freiburg, Ansicht von Osten (1543). Holzschnitt (Ausschnitt) Hans Schäuffelin d.J., MAHF-Inv. 1979-146.

Holzkonstruktionen (blau) und Fachwerkgiebel (rot) in der Unterstadt (Lenda und Au). Zahlreiche Holzblockbauten (Kornspeicher) zwischen Karrweg und Unterer Matte (blau). An der Fluh unter dem Bürglentor (Lokalname «Mueleren») wird mit einem Kran Sandstein abgebaut (orange).

Jüngerem von 1543<sup>18</sup> erkennt das geübte Auge Anzeichen der Holz- und Fachwerkkonstruktion, dies im Auquartier und dort im Besonderen an der Lenda (Abb. 7).

Wir abstrahieren im Folgenden von den hölzernen Laubenanbauten, wie sie zum Beispiel die süd-orientierten Häuserfronten der Reichengasse über der Saane durchgehend auszeichneten. Ohne äussere (und innere) Holzelemente kam der reine Steinbau ja auch sonst nicht aus: Die Böden, Decken und Dachgerüste wurden schliesslich von Zimmerleuten erstellt, die schon laut dem Ersten Bürgerbuch in der Stadt nicht umsonst doppelt so zahlreich waren wie die Maurer und Steinmetzen<sup>19</sup>.

Besonders auffällig sind bei Schäuffelin die hölzernen Kornspeicher, die das Gelände am rechten Saaneufer zwischen Karrweg, Unterer und Oberer Matte bevölkern. Trotz ihrer geringen Grösse lässt sich der charakteristische Aufbau mit dem vorkragenden Obergeschoss unter Satteldach erkennen. Vom vier- bis fünfteiligen Reihenhausensemble an der Lenda steht übrigens heute nur noch der (erneuerte) Kopfbau am ehemaligen Garten des Augustinerklosters (das sogenannte Henkerhaus)<sup>20</sup>. Die daran anschliessende Zeile bestand aus diversen Holzkonstruktionen mit speziellen Dachformen und einer Fachwerkwand.

Solche Details sind nun aber vor allem in der architekturgeschichtlich ergiebigsten Quelle der frühen Neuzeit ersichtlich, dem Stadtpanorama von Gregorius Sickinger (1558–1631). Diese 1582 datierte Tempera-Federzeichnung ist das grösste erhaltene Exemplar seiner Art in der Schweiz und hing vorerst im Rathaus, seit ungefähr 1872 ist es im Museum für Kunst und Geschichte zu sehen<sup>21</sup>. Der Solothurner Sickinger produzierte 1591 auch eine kleinere

<sup>18</sup> STRUB (wie Anm. 13), S. 60, 65.

<sup>19</sup> UTZ TREMP, Holz- und Steinhäuser (wie Anm. 4), S. 25f.

<sup>20</sup> Heute Chemin des Archives 6, vgl. Aloys LAUPER, *Guide artistique de la Suisse*, Bd. 4b, Bern 2012, S. 31.

<sup>21</sup> Raoul BLANCHARD, *Gregor Sickinger – Stadtdarstellung von Freiburg (1582)*, Museum für Kunst und Geschichte Freiburg 1997-2.

Kupferstich-Ansicht von Freiburg im Üchtland, nebst derjenigen von Freiburg im Breisgau (1589). Sein Abbild der Stadt Bern, vollendet 1607, existiert nur noch in einer Kopie von 1755 von Johann Ludwig Aberli<sup>22</sup>.

Anstelle der üblichen Ost-Ansicht seiner Vorgänger wählte Sickinger für Freiburg einen Standpunkt auf dem Bisemberg, also von Süden<sup>23</sup>. Von der Terrasse der späteren Loreto-Kapelle lässt sich die langgestreckte Stadtgestalt in der Tat auf einen Blick erfassen, ein Vorteil, den sich auch Martin Martini 24 Jahre später zu eigen machte. Von hier aus präsentieren sich die wichtigsten Häuserzeilen, vom Romont-Tor im Westen bis hinunter zum Bern-Tor im Osten in der einmaligen Topografie der Stadt in der Saanenschlaufe. Zur besseren Einsicht sind die Hauptgassen bei beiden Zeichnern überbreit dargestellt, um auch die jeweils gegenüberliegenden Hausfronten erkennen zu lassen.

Schon hier wird klar, dass wir so nur die nach Süden, bestenfalls auch die nach Ost und West orientierten Fassaden in den Blick bekommen, nicht aber deren Nordseite. Die dreidimensionale Darstellung im Stadtmodell nach Martin Martini (Frima)<sup>24</sup>, seit 2022 ausgestellt im Werkhof (Abb. 8), hat den Herstellern zwangsläufig viel Kopfzerbrechen verursacht, da keine ergänzenden zeitgenössischen Bildquellen greifbar waren. Das heisst auch, dass unsere Haus-zu-Haus-Analyse zur Verbreitung der Baumaterialien unvollständig bleiben muss und keinesfalls zu einem statistisch auswertbaren Gesamtresultat führen kann. Trotzdem verdient die Betrachtung des

<sup>22</sup> Heute im Historischen Museum Bern.

<sup>23</sup> Zur Positionierung von Sickinger und Martini: Frédéric ARNAUD, Comment dessiner Fribourg «en perspective et avec précision?», in: Aloys LAUPER (Hg.), *Das Freiburg von Martin Martini*, in: *Freiburger Kulturgüter* 23 (2020), S. 21–33.

<sup>24</sup> Georges BAECHLER / Nicolas TAPIA, La maquette de Fribourg en 1606, in: Aloys LAUPER (Hg.), *Das Freiburg von Martin Martini* (wie Anm. 23), S. 88–93.



Abb. 8: Freiburg, Au- und Mattenquartier von Osten. Stadtmodell Frima (Auschnitt) nach der Ansicht von Martin Martini (1606). Dauerausstellung im Werkhof Freiburg. Foto Jean-Pierre Anderegg, 2022

Blick vom Roten Turm (rechts unten) auf Galterntor, Balmplatz, Auquartier, Obere Matte und Grandes Rames/Neustadtquartier (rechts oben). Die drei Saanebrücken sind aus Holz und tragen wie der Grosse Werkhof und die Schiffswerft ein Schindeldach.



*Abb. 9:* Freiburg, Grandes Rames (1582). Tuschzeichnung/Tempera (Ausschnitt) von Gregorius Sickinger, MAHF («Sickingerplan»). «Speicherörfchen»: 13 Holzbauten, Block- und/oder Ständerkonstruktion auf Doppelschwelle, mit Schindeldächern. Oben eine Stallscheune in Ständerkonstruktion, ziegelgedeckt.

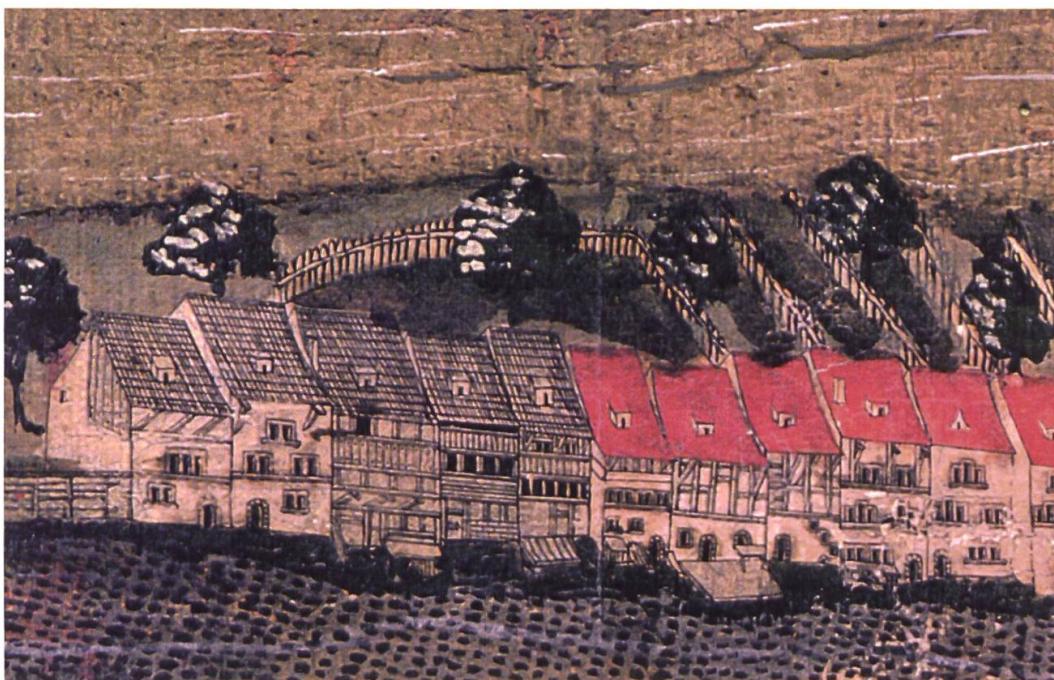
Sichtbaren unser volles Interesse, kann doch die konstruktive Vielfalt bei mehr als der Hälfte des Baubestandes abgelesen werden.

Die Zusammenstellung in Anhang 2 zeigt nach den Sektoren des digitalisierten Plans das Vorkommen der jeweiligen Bauweise an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Der – integrale und partielle – Holzbau ist besonders stark vertreten am Stalden und an der Romont-, Peters- und Neustadtgasse, das Fachwerk an der Neustadtgasse und an der Unteren Matte. Die Schindeldächer beschränken sich auf Randlagen wie Kollegiumstreppe, Obere Matte-West und -Ost, Lenda und hintere Schmiedgasse.

In meiner Vergleichsstudie zum Sickinger- und Martiniplan<sup>25</sup> habe ich nebst dem unterschiedlichen Zeichnungsstil (Tempera bzw. Kupferstich) vor allem die Vielgestaltigkeit der Dachlandschaft bei

<sup>25</sup> Jean-Pierre ANDEREgg, Fribourg aux yeux des panoramistes, in: *Pro Fribourg* 204 (2019), S. 36–41.

Martini aufgezeigt, jedoch nur ansatzweise die Verwendung der verschiedenen Baumaterialien. Der vorliegende Beitrag versucht nun das Überleben der Holzelemente im Ständer- und Riegelbau über das Mittelalter hinaus zu belegen, wobei das Total der ausgezählten Konstruktionsarten wie gesagt nur einen Minimalwert verkörpern kann. Das auf Wohnhäusern selten gewordene Schindeldach bedeckte andererseits fast ausschliesslich die immerhin 166, jeweils zu eigentlichen Dörfchen versammelten Kornspeicher (Abb. 9), die übrigens seit Beginn des 20. Jahrhunderts allesamt verschwunden sind<sup>26</sup>.



*Abb. 10:* Freiburg, Obere Matte. Sickingerplan 1582 (Ausschnitt).  
Zwei Holzbauten: Häuser 4, 5 (von links), drei Fachwerkbauten: Häuser 3, 7, 8.  
Die übrigen sind zwei- bis dreigeschossige spätgotische Steinhäuser mit Doppel- und Reihenfenstern auf Gurtgesimsen. Neben den fünf Ziegeldächern gibt es noch fünf Schindeldächer.

<sup>26</sup> ANDEREGG, Speicher und Kornhaus (wie Anm. 16).

Was bietet abschliessend die spezifische Sichtweise Sickingers für die Bestimmung der Baumaterialien am Ende des 16. Jahrhunderts? Als sprechendes Beispiel wählen wir den westlichen Teil der saaneseitigen Häuserzeile an der Oberen Matte (Abb. 10). Im Gegensatz zum schematischeren Martiniplan treten uns die baulichen Details hier in aller gewünschten Deutlichkeit vor Augen. Bemerkenswert sind nicht nur die erhaltenen Schindeldächer der obersten fünf Häuser, sondern auch die konstruktiv gemischten Fassaden. Die zwei- bis dreigeschossigen Steinhäuser zeigen die typische spätgotische Anordnung der Zwillings-, Drillings- und Reihenfenster auf durchlaufenden Gurtgesimsen sowie rundbogige Eingänge. Schon fast exotisch wirken dagegen die Holz- und Fachwerkelemente, allerdings an immerhin fünf der abgebildeten zehn Häuser. Erstere erscheinen im Stadtganzen damals zwar nur noch marginal verbreitet, erinnern aber als unübersehbare Relikte an einen in den Schriftquellen nachweisbar bedeutenderen Bestand im Hoch- und Spätmittelalter.

## ANHANG

**1. STÄDTISCHE BAUORDNUNGEN**  
**(HAUSBAU UND ÖFFENTLICHE RAUMORDNUNG)**  
*Abschrift 1736 durch Hans-Niklaus von Montenach, Baumeister,  
 StAFR, Législation, nouvelle série, 55 und 56*

Buw Ordnungen	Register fol. 44–114
Des Buwmeisters Eÿdt	44
Von neuwer Häuseren erbauung in der Stadt	46
Keine Häuser abbrechen	46
Von Häuser buwen in die Höche	48
Von buwen zu sicherheit des feuwers	48
Von grundtsatz undt pfulmenten	50
Erleuterung derselbigen Ordnung, und wie man buwen möge	50
Kein mantel decher zu machen	52
Wie einer sein tach höher auffführen mag	52
Wider gefahr des feuwers	53
Spän, tiegel undt strow im Haus nit zu behalten, wo sorglich ist	53
Vom Lohn der Venneren undt Buwmeisteren	54
Wider die, so Jhre tächer höher auffbuwen dan Jhrer	
Nachbaren kämin ist	54
Wie man aufffahren möge	55
Bachoffen kämin	55
Wie niderfällige Häuser zu der Stadt Händen zogen mögen werden	56
Von wegen der Stadt buwen	56
Ordnung der Stüren undt Jngiblen	57
Wie man scheidmauern buwen soll	58
Vor undt hinder mauren buwen	59
Voraus auff der gassen undt hinden an den Eergraben zu buwen	59
Von vortecheren	59
Von undterfahren	59

Vortecher mit zieglen decken	60
Von Jngiblen	60
Von schädlichen buwen	60
Verfalne Häuser wider zu buwen	61
Jn Jahrsfrist soll man wider buwen	61
Tachlose Häuser	62
Von tachung zum zieglen	62
Wan ein weg zwüschen Häusern gehet	63
Wie man an der Stadtmauren buwen mag	64
Wie man käller, stägen oder häls buwen soll	64
Von Lauben, so an die Häuser gehenkt undt gemacht werdend	65
Von Jnbuw undt wenden des Haus	65
Von käminen buwen	65
Wie die käminen sollend gebuwen werden	66
Kämin an die maur zu buwen	67
Von Bachoffen	68
An undt gegen einer hürdinen wandt nit feuren	68
Vom wasser undt schüttsteinen an den Häuseren	68
Wasser Leuten durch Rören	69
Schüttstein in sein eigen Hoff gericht	69
Von hochen wassersteinen	80
Die gassen von solchem wasser rein zu halten	81
Von kelleren wie man buwen mag	82
Wie der ausgang thür undt thor an einem Haus zu buwen seindt	82
Dass niemand sein nüth eingang noch sein Vorplatz nit Verschlagen sollen werden	83
Wie man die gerüst die zum buw dienen, machen soll	84
Klein gwelb zu schlachen über ein gassen	84
Von Hausfensteren undt liecht	84
Von Sprach Häuseren heimlich gemach genant, Cloaken undt Profet-Häuseren	85
Wie undt wo die sollen gemacht werden	86
Dass die Eergräben mit anderem unrath nit verschlagen, sondern sauber sollen gehalten werden	86
Wie undt wo die sollen gemacht werden	86

Chasten Rümer sollen darzu acht haben	87
Von den Sprach Häuseren gegen der sanen zu beyder seitten der Stadt	88
Von Höfflinen	88
Wie die Sprach Häuser sollendt gesäuberet werden	89
Stadt sauber zu halten von Erdt Hauffen	90
Die Stadt rein zu halten	90
Vom mist	91
Vor gestanckh zu sein	92
Vom mist buw	92
Vom Stadt Bach	92
Kin todt thier auf die gassen zu werfen	93
Von dienstbarkeiten der Häuseren undt ligenden gütteren	94
Wer taubhauser magen hab	94
Hüner, Gänss, oder ander zam geflügel nit zu fangen	95
Von buwgütteren auf dem Veld	95
Von fusspfadt oder anderen Rechten undtt Dienstbarkeiten	96
Von graben auffwerffen zwüschen gütteren	97
Von mauren der Stadt	98
Von den alminen	100
Zum fensteren auszuschütten Verbotten	101
Wider die so mehr Lohn forderen dan sig sollen	101
Jn die matten undtt garten zu steigen Verbotten	101
Von schädlichen thieren	102
Weÿer, brunnen undtt brücken ordnungen	103
Wie die brunnen in der Stadt sollen erhalten werden	105
Von wasser Leitte durch Häuser	105
Weÿer	106
Brunnen	106
Von den brücken, Landtweirinnen undtt Jhren gebüwen	109
Holtz an den Jochen	112
Der anderen Bannwarteren Eÿdt	113

*Auszugtexte zum Hausbau*

**Von neuwer Häuseren erbauung in der Stadt**

... damit die Stadt und Gassen gezieret werden

*fol. 46r*

[*Bebauungsrecht für alle Bürger auf den alten Hofstätten des Herzogs Berthold IV. von Zähringen, aber nur für Wohnhäuser, nicht für Scheunen und Ställe!*]

**Von grundtsatz\* und pfulmenten\***

*50r*

... auf seinem undt seines nachpauren gemeinsamen erdrich

[*Übernahme der hälftigen Baukosten durch die Nachbarn für das gemeinsame Fundament*]

**Kein mantel decher\* zu machen**

*52r*

Auf St. Antoni tag 1419 ist geordnet zu fürsorg des feürs, dass keiner mehr auf einer troum maur\*, so zwüschen zweyen Häuseren ist, weder under dem tach noch fürüber einiche schindelwand mache, sonder so er es nit mit steinen mag zu giblen\*, er aufs minst ein rigelmaur\* von ziegel oder anderen maursteinen machen soll, oder mit gutem härdt\*, und welcher sein mantel tach von seinem Haus nit abbricht [...] gestrafft werden zu der Stadthanden, und soll allen Zimmerleuthen verbotten sein, einicherley der Mantel-, Schild- und Scheidtächer zu machen, sonder dass sie sollend die tachstü'l neu hievor dermassen machen, dass sie die ziegeltachung oder -bedeckung tragen mögend.

[*bestätigt 1438 und 1444*]

**Ordnung der Stüwr\* und Jngiblen\***

*57v*

Welcher ein vormaur\* an seinem Haus macht, die von älte wolle niderfallen oder sonst anstatt des höltzinen wercks, so daran gewesen ist, dem wollen wir ein zimliche steur nach gröse und schwäre auch nach ansehen des buws und kostens, so er anwenden wird, schöpfen, welcher aber zu allen seithen sein Haus eingiblen\* wird mit wärschafften mauren [...] dem wollen Wir die tachung an zieglen geben, so Vill er dessen manglet aus der Stadt ziegelhoff [...] desgleichen so Einer zwischen Jhme und seinem Nachbarn eine neue troum mauer\* machen wird, da keine

gewesen ist, dem wollen wir auch eine zimliche steur\* werden lassen,  
alles damit die Stadt in zimmenden Ehren erhalten werde.

**Von tachung zum Zieglen**

62v

[...] dan Wir fürhin kein tach mit schindlen wollen decken lassen, [...] soll gebotten werden, das schindeltach wider dannen zu brechen, doch in disem der Gärber Häuser, da sie ihr Rindstöck rinden und leder hencken, vorbehalten.

**Von Lauben so an die Häuser gehenknt und gemacht werden** 65r

*[Keine Lauben und Erker gegen die Gasse bauen, Sonderbewilligungen ausgenommen]*

**Von Jnbuw und wenden\* des Hauses**

65r

Da als vor zeiten es noch gebrauchlich gewesen, zwischen benachbarten Häusern oder gebüwen scheid oder troum mauren\* von holtz, hürdt\* oder rigelmauren\* zu machen daran die gebüw hangen [...] haben wir geordnet dass [...] solche scheidmauren nicht durchbrochen sondern ganz bleiben sollen, obwohl beide Teil Recht daran haben, [weil dadurch] die gebüw mögend geschwecht und nidergefelt werden.

**Von käminen büwen**

65v

Auff dass alle gefahr des feuwrs abgewendet werde, so ist Unser will, dass in allen Häusern Unserer Stadt gutte breitte rauchfeng und Kamin darin der rauch vom feuwr möge gefasst werden, sollend gemacht und sonderlich denen allen die kein kämin habend bey 10 Pfund buss gebotten werden soll im haus nit zu führen\* [...]

**Wie die kämine sollend gebuwen werden**

66r

[...] mit guten gebrannten Mauersteinen [...] oder mit gutten wohl gehobleten glatten laden\*, die gar wohl zusammengefügt und ineinandren geschnitten seyen, so weit und breit machen, dass der Russ in den Fugen am Kamin nicht stecken noch hencken möge [...]

**Von Kelleren wie man buwen mag**  
*[Keller oder Gewölbe zu bauen und zu graben, ist erlaubt. Der Kellerhals darf nur 5 Schuh auf die Gasse hinaus reichen.]*

82r

**\*Glossar**

führen	<i>einfeuern</i>
giblen (ein-, in-)	<i>Fassaden errichten</i>
grundsatz	<i>Fundament, vgl. pfulment</i>
härdt	<i>Erde = Lehm</i>
laden	<i>Bretter</i>
mantel decher	<i>Brandmauerverschalungen</i>
rigelmaur	<i>ausgemauerte Fachwerkwand</i>
pfulment	<i>Fundament</i>
stüwr, steur	<i>Subvention</i>
troum maur	<i>Scheid-, Brandmauer</i>
vormaur	<i>Hauptfassade</i>
wenden	<i>einwanden</i>

**2. SICKINGERPLAN 1582: VERBREITUNG DER BAUMATERIALIEN  
(WOHN- UND WIRTSCHAFTSBAUTEN)**

Plan-Sektor	Holzstrukturen*	Anzahl	Fachwerkstrukturen	Anzahl	Schindeldächer*	Anzahl
A 1b	Weihertor	2	Weihertor	1		
A 2b	Romontgasse	7	Romontgasse	1		
	Petersgasse	8	Petersgasse	2		
	Criblet	3	Criblet	3		
			Spitalgasse	3		
B 2b	Alpengasse	3	Grand-Fontaine	2		
			Alpengasse	2		
B 3b			Sonnenberg	1	Neustadtgasse	1
			Neustadtgasse	5		
B 4b	Bisemberg	2				
C 2a	Kollegiumstreppe	4	Kollegiumstreppe	2	Kollegiumstreppe	4
			Grand-Fontaine	2		
C 3a	Obere Matte	2	Obere Matte	4	Obere Matte	5
	Neustadtgasse	7	Neustadtgasse	2		
	Kurzweg	2	Kurzweg	1		
	Grandes Rames	1	Mottaweg	1		
D 2a	Metzgergasse	2	Reichengasse	1		
	Reichengasse	1				
D 3a	Schiffhaus	2			Schiffhaus	2
D 3b	Untere Matte	2	Untere Matte	5	Untere Matte	2
E 2a	Lenda	5	Lenda	1	Lenda	5
	Stalden	7	Stalden	1		
E 2b			Schmiedgasse	3	Schmiedgasse	1
E 4a	Obere Matte	3	Bürglentor	1	Obere Matte	4
F 1a	Schmiedgasse-Ost	5			Schmiedgasse-Ost	5
F 2a			Balmgasse	2	Balmgasse	2
<b>Total</b>		<b>68</b>		<b>46</b>		<b>31</b>

\*zusätzlich: 166 Speicherbauten (in Holz, mit Schindeldach)

Erhebung 2022, Jean-Pierre Anderegg

